Stadt Mühlheim am Main

Fachbereich / Sachgebiet
Fachbereich I - Zentrale Dienste -

Mühlheim am Main, den 06.03.2024

Drucksache Nr.:
833/2021/2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Nicht öffentlich
Magistrat	18.03.2024	4		X
Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2024	3	X	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	6	X	

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer internen Hinweisgebermeldestelle

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer internen Hinweisgebermeldestelle wird beschlossen.

Erläuterungen:

Beim Kreis Offenbach soll eine gemeinsame interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet werden.

Die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Der Abschluss der Vereinbarung ist durch die jeweiligen Vertretungskörperschaften der Beteiligten (Kreistag, Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung) zu beschließen und dem Regierungspräsidium nach § 26 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) anzuzeigen.

Das Hinweisgebersystem der Stadt ist derzeit über die b-pisec GmbH, Limburg an der Lahn, organisiert.

Klimacheck:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung stellt keine Vorhaben/Maßnahme mit Auswirkungen auf die Klimarelevanz dar.

Eine Klimarelevanz liegt vor, wenn durch das Vorhaben Treibhausgase verursacht oder vermieden werden können oder die Anpassung an den Klimawandel beeinflusst wird.

Die Durchführung eines Klimachecks ist von daher nicht notwendig.

Anlage:

1	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer internen Hinweisgebermeldestelle